

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

---

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

---

33. Jahrgang  
März 2018

Nr. 128

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 370 Exemplare

**Redaktionsadresse:** Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

**Redaktionsschluss:** Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

---

**Inserate:**

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) - [gemeinde@bretzwil.ch](mailto:gemeinde@bretzwil.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

---



*Frühling in Bretzwil*

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

### ▪ **KEV PHOTOVOLTAIKANLAGE BAUMGARTENSCHULHAUS**

Das per den 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Energiegesetz, in Verbindung mit der dazugehörigen Energieförderungsverordnung schliesst neu Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp vom Einspeisevergütungssystem KEV aus. Solche Anlagen, wie die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses mit einer Leistung von 94.6 kWp werden ab dem Jahr 2018 mit einer Einmalvergütung gefördert. Die entsprechenden Einmalvergütungen werden ab Anfang des Jahres 2018 ausbezahlt. Da sich auf der Warteliste jedoch bereits über 18'000 Anlagen befinden und die ältesten Inbetriebnahmedaten aus dem Jahr 2011 stammen, muss mit mehrjährigen Wartezeiten gerechnet werden.

### ▪ **ERNEUERUNG BIODIVERSITÄTSVERTRÄGE STIERENBERG**

Die für die Wiesen und Weiden auf dem Stierenberg gültigen Biodiversitätsverträge sind am 28. Februar 2018 ausgelaufen. Die davon betroffenen Objekte wurden von den Mitarbeitern des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain im letzten Jahr vor Ort überprüft, so dass auf dieser Grundlage die neuen Verträge ausgearbeitet werden konnten. Für die Flächen auf dem Stierenberg ergaben sich nur einige geringfügige Anpassungen, so dass die neuen Biodiversitätsverträge vom Gemeinderat in der vorliegenden Form unterschrieben werden konnten. Insgesamt erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die damit verbundenen Einschränkungen eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 9'190.16 pro Jahr. Die nächste Erneuerung der Biodiversitätsverträge erfolgt im Jahr 2026.

### ▪ **LEISTUNGSEINKAUF DURCH DEN FORSTBETRIEBSVERBAND DOTTLENBERG**

Aufgrund finanzieller und personeller Probleme erfolgte durch den Forstbetriebsverband Dottlenberg umfassend die Gemeinden Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten bei den Forstrevieren Hohwacht und Oberer Hauenstein der Einkauf der forstlich-hoheitlichen sowie Geschäftsführungsaufgaben, die in der Folge durch den Revierförster des Forstreviers Hohwacht, André Minnig übernommen wurden. Dies in Zusammenarbeit mit dem Revierförster des Forstreviers Oberer Hauenstein, Simon Czendlik. Einhergehend mit der Übernahme dieser Aufgaben können in den Gemeinden des Forstbetriebsverbands Dottlenberg zusätzlich auch gewisse Arbeiten durch die Forstequipen der Forstreviere Hohwacht und Oberer Hauenstein ausgeführt und damit entsprechende Synergien genutzt werden.

### ▪ **PROJEKT WEIHER GRUBE BALSBERG**

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde vom Forstrevier Hohwacht ein Projekt für das Erstellen von zwei Weihern im Gebiet Grube Balsberg ausgearbeitet. Mit diesen Weihern soll das Gebiet der Grube Balsberg aufgewertet und ein Lebensraum für den Grasfrosch, die Geburtshelfer- und die Erdkröte sowie weitere Amphibien geschaffen werden. Das entsprechende Biotop würde für eine Ergänzung und Vernetzung in einem bereits vielseitigen und ökologisch wertvollen Naturschutzgebiet sorgen. Das Projekt sieht auch eine Besucherplattform vor, von der aus die verschiedenen Amphibien beobachtet werden können. Aktuell laufen die letzten Detailabklärungen. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Umsetzung voraussichtlich in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen kann.

### ▪ **ERSATZ BRÜCKE IM OBERSTEN TEIL DES CHRACHENWEGS**

Im vergangenen Sommer hat der Verschönerverein Bretzwil die Brücke im obersten Teil des Chrachenwegs erneuert. Wie immer erfolgte die Arbeit der Mitglieder des Verschönervereins Bretzwil ehrenamtlich. Die Auslagen für das benötigte Material sowie die Fremdarbeiten von Fr. 5'368.-- wurden vom Verschönerverein Bretzwil übernommen. In Anbetracht dieser doch stattlichen Kosten sowie des touristischen Werts des Chrachenwegs hat der Gemeinderat entschieden, sich mit einem Beitrag von Fr. 2'000.-- an diesen Aufwendungen zu beteiligen. Dies verbunden mit der Hoffnung, auch zukünftig auf die wertvolle Arbeit des Verschönervereins Bretzwil zählen zu dürfen.

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

### ▪ **GENEHMIGUNG REGLEMENT ERNEUERUNGSFONDS**

Am 8. Dezember 2017 hat die Bürgergemeindeversammlung das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Gemäss § 168 Buchstabe b des Gemeindegesetzes sind die Gemeindereglemente sowie deren Änderungen dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat die Finanz- und Kirchendirektion das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

### ▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2018/2019**

Im Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich 59 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Bretzwil besuchen. Die Grenze für das Bilden von vier Klassen liegt bei 61 Schülerinnen und Schüler, so dass im kommenden Schuljahr neu nur noch drei Primarschulklassen geführt werden können. Dies in der Form einer 1./2. Klasse mit 15 Schülerinnen und Schüler, einer 3./4. Klasse mit 19 Schülerinnen und Schüler sowie einer 5./6. Klasse mit 25 Schülerinnen und Schüler. Als Folge der Überschreitung der Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schüler hat der Gemeinderat für die 5./6. Klasse nebst dem ordentlichen Lektionendeputat von 36 Lektionen 12 Zusatzlektionen bewilligt.

### ▪ **SCHUTZPLATZBILANZ GEMEINDE BRETZWIL**

Der vom Zivilschutz ARGUS per den 31. Dezember 2017 erstellten Schutzplatzbilanz kann entnommen werden, dass in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 391 Schutzplätze vorhanden sind. Dazu kommen 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 1'004 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes beträgt die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2017 781, womit ein Schutzplatzüberangebot von 223 und damit ein Schutzplatzdeckungsgrad von 128.55 % besteht.

### ▪ **10-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM KOHLER HEINER**

In Zusammenhang mit der Erweiterung der Bühne in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses hat Heiner Kohler-Hartmann am 25. Februar 2008 seine Tätigkeit als Bühnenwart und damit Verantwortlicher für die technische Einrichtung der neuen Bühne angetreten. Folglich konnte Heiner Kohler-Hartmann in diesem Jahr sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Heiner Kohler-Hartmann nochmals ganz herzlich für die in den letzten 10 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Aufgabe weiterhin viel Freude zu wünschen.

### ▪ **UMNUMMERIERUNG OBERSTER TEIL DER DENTSCHENSTRASSE**

Aufgrund der Bautätigkeit im mittleren Teil der Dentschenstrasse wird oberhalb dieser Neubauten eine Umnummerierung der Liegenschaften Dentschenstrasse 17 von Adrian Scherrer-Häner, Dentschenstrasse 19 von Marc und Nelia Hofmann sowie Dentschenstrasse 21 von Max und Elisabeth Grünblatt-Plattner erforderlich. Neu erhalten diese Liegenschaften die Hausnummern 27, 29 und 31. Der Gemeinderat dankt den betroffenen Liegenschaftseigentümern an dieser Stelle nochmals für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.

### ▪ **SALZBEZUG WERKHOF TIEFBAUAMT SOLOTHURN IN SEEWEN**

Gestützt auf eine mit dem Tiefbauamt des Kantons Solothurn abgeschlossene Vereinbarung besteht für die Gemeinde Bretzwil neu die Möglichkeit, das für den Winterdienst auf den Strassen und Wegen erforderliche Streusalz im Werkhof des Tiefbauamts des Kantons Solothurn in Seewen zu beziehen. Dies zu einem im Vergleich zur bisherigen Lieferung durch die Landi Reba AG sehr vorteilhaften Preis. Nach einer entsprechenden Instruktion des Gemeindearbeiters Simon Rüegg wurde diesem ein Badge ausgehändigt, so dass das benötigte Streusalz zu jeder Tages- und Nachtzeit im Werkhof in Seewen abgeholt werden kann.

## **VERNEHMLASSUNGEN I**

### **Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung**

Der vorliegende Entwurf der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung soll das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz auf Verordnungsstufe umsetzen. Die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zu den Aspekten der Bewilligung, Aufsicht und Qualität, der Datenlieferung und den Statistiken, den Beiträgen an Projekte für betreutes Wohnen und eine integrierte Versorgung sowie den stationären Angeboten. Darüber hinaus sind Fremdänderungen in der Verordnung über die Gebühren der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Gesundheitsbereich, der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen sowie der Verordnung über die Pflegeheimliste vorgesehen. Grundsätzlich kann der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung zustimmen. Er ersucht jedoch um die folgenden zwei Ergänzungen: Im § 5 Pflege- und Betreuungspersonal fordert der Gemeinderat eine Bestimmung hinsichtlich der Ausbildungsverpflichtung der Leistungserbringer. Der Gemeinderat könnte sich vorstellen, dass für alle ambulanten und stationären Institutionen und Organisationen ab beispielsweise 10 Personen eine Ausbildungsverpflichtung mit einer unterschiedlichen Zahl von Ausbildungsplätzen, je nach Grösse der Institution oder Organisation eingeführt wird. Weiter vermisst der Gemeinderat die in § 14 Absatz 5 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes postulierten Erlasse zur Erfassungsmethodik sowie die Vorschriften zur Rechnungslegung und Leistungserfassung. Unter dem Eindruck, dass die Rechnungslegung sowohl bei den stationären Institutionen, wie auch im ambulanten Bereich noch keineswegs konsequent nach einheitlichen Regelungen erfolgt, sondern zahlreiche Besonderheiten aufweist, ist eine echte Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Kosten derzeit noch nicht gegeben. Zusätzlich erlaubt sich der Gemeinderat Kritik an den Erläuterungen zum § 3 anzubringen. Im Gegensatz zur aus der Sicht des Gemeinderats richtigerweise offen und dennoch klaren Formulierung der Anforderungen an die Leitung einer Institution in der Verordnung sind die Erläuterungen dazu einseitig auf stationäre Institutionen bezogen und selbst für diese zu eng. Sollten die Erläuterungen zu dieser Verordnung auch nach dem Anhörungsverfahren noch Verwendung finden, ersucht der Gemeinderat dringend um eine entsprechende Korrektur des Kommentars zum § 3.

### **Neupositionierung Brückenangebote**

Mit der Neukonzeption der Brückenangebote beider Basel werden die 20-jährigen Brückenangebote zeitgemäss organisiert, um auf heutige und zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Neu soll im Kanton Basel-Landschaft ein Zentrum für Brückenangebote aufgebaut werden, das alle bestehenden Angebote unter einer operativen Zentrumsleitung zusammenfasst. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt können diese Angebote mit Bezug zum Wandel der Chancen und Anforderungen in der Arbeitswelt weiterentwickelt werden, damit möglichst alle Jugendlichen eine für sie geeignete Berufsausbildung abschliessen können. Das bildungspolitisch übergeordnete Ziel ist es, 95 % der Jugendlichen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu verhelfen. Die Zentralisierung der Brückenangebote wird helfen, das Fachwissen zugunsten der Jugendlichen zu bündeln und die Angebote für eine individualisierte und bedarfsgerechte Förderung durchlässig zu gestalten. Der Start der neuen Brückenangebote ist auf August 2019 vorgesehen. Längerfristig sollen alle Brückenangebote im Rahmen des Masterplans Sekundarstufe II auch räumlich im Polyfeld Muttenz zusammengefasst werden. Finanziell wird dank der geplanten Neupositionierung der Brückenangebote mit Minderaufwendungen von ca. 3.2 Mio. Franken ab dem Jahr 2020 gerechnet. Diese Einsparung entsteht vor allem aufgrund des besseren Ressourceneinsatzes, des Synergiegewinns, der Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie der Überführung der Berufsvorbereitungsschule 2 in das neue einjährige Brückensystem. Aufgrund der Tatsache, dass die Brückenangebote im Regelungsbereich des Kantons liegen und die Gemeinden als Schulträger nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes verzichtet.

## VERNEHMLASSUNGEN II

### Gesetz Ausscheidung Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung sieht in den Übergangsbestimmungen bis zur korrekten Festlegung des Gewässerraums vor, dass bei Fliessgewässern mit einer Breite der bestehenden Gerinnesohle von bis zu 12 Meter diese und beidseitig ein Streifen von 8 Meter den Gewässerraum bildet. Mit dieser pönalisierenden Übergangsbestimmung sollen die Kantone gezwungen werden, den Gewässerraum raschmöglichst auszuschneiden, beträgt der Gewässerraum bei einem Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohle von bis zu 2 Meter insgesamt, inklusive Gerinnesohle doch lediglich 11 Meter. Nachdem das Kantonsgericht die entsprechende kantonrechtliche Regelung in Abs. 2 von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes als bundesrechtswidrig qualifiziert hat, muss diese Bestimmung durch eine bundesrechtskonforme ersetzt werden. Gemäss den Ausführungen im kantonsgerichtlichen Urteil vom 22. März 2017 kann das Festlegen des Gewässerraums im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung durch eine Anpassung der Bau- und Zonenordnungen erfolgen. In Betracht kommen auch der Erlass kantonalen Nutzungspläne oder das Durchführen einer kantonalen Fachplanung, die in der Folge im Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen wäre. Gestützt auf die Vorgaben des Kantonsgerichts ist ein Planungsverfahren zu wählen, das parzellenscharfe, grundeigentümerverbindliche und anfechtbare Festlegungen trifft. Aufgrund der Vernehmlassung zur ersten Vorlage über die Ausscheidung des Gewässerraums war klar, dass die Gemeinden keinen Eingriff des Kantons in ihre Planungshoheit wollen. Aus diesem Grund befürwortet der Regierungsrat eine Regelung, die den Gemeinden die Kompetenz delegiert, innerhalb ihres Baugebiets den Gewässerraum selbst im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung festzulegen. Diese Lösung drängt sich umso mehr auf, als dass zahlreiche Gemeinden und auch der Kanton partiell Gewässerbaulinien festgelegt haben, die den bundesrechtlichen Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung an den Gewässerraum sowohl nach Dimensionierung, als auch nach inhaltlicher entsprechen. Zahlreiche Gemeinden können deshalb für die Ausscheidung des Gewässerraums auf nutzbare Vorarbeiten zurückgreifen oder diese, sofern eine entsprechende Interessenabwägung dies so ergibt, auch direkt übernehmen. Der Gemeinderat bedauert, dass durch den Entscheid des Kantonsgerichts, gemäss dem die bestehenden Uferschutzzonen oder Gewässerbaulinien nicht als bereits ausgeschiedener Gewässerraum gelten können, bei den Gemeinden nun zusätzliche Planungsaufwendungen entstehen, obschon sich faktisch in den wenigsten Fällen etwas ändern wird. Dennoch muss das Festlegen des Gewässerraums im Siedlungsgebiet Sache der Gemeinden bleiben. Aufgrund des Kantonsgerichtsurteils haben folglich auch die Gemeinden den Gewässerraum in den kommunalen Nutzungsplänen auszuschneiden, damit dieser den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat begrüsst es, dass keine Frist für das Ausschneiden des Gewässerraums gesetzt wird, sondern die Gemeinden weitgehend autonom bestimmen können, mit welcher Dringlichkeit sie die Gewässerraumplanung angehen wollen. Ein erheblicher Interpretationsspielraum besteht beim unbestimmten Rechtsbegriff „dicht überbaute Gebiete“, der Abweichungen von den im Artikel 41a der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung festgelegten Mindestbreiten des Gewässerraums erlaubt. Der Gemeinderat ersucht die Bau- und Umweltschutzdirektion, in einer ausführlichen Wegleitung einerseits einheitliche Kriterien für die effiziente Umsetzung und andererseits den Spielraum, der den Gemeinden bei der Interpretation der „dicht überbauten Gebiete“ konkret zur Verfügung steht, aufzuzeigen und diese Wegleitung gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden zu erarbeiten. Darüber hinaus gilt es durch den Kanton zu prüfen, ob auf eine Ausscheidung des Gewässerraums bei den eingedolten Bachläufen verzichtet und damit in diesem Bereich die provisorischen Gewässerräume durch eine kantonale Regelung aufgehoben werden könnten. Ebenfalls scheint es dem Gemeinderat angebracht, dass sich der Kanton an den Kosten für das Ausschneiden der Gewässerräume angemessen beteiligt, da das Bundesgesetz die Kantone und nicht die Gemeinden zur Ausscheidung der Gewässerräume verpflichtet.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Überführung BerufswegBereitung in den Regelbetrieb**

Eine berufliche Ausbildung ist Voraussetzung für intakte Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb werden landesweit grosse Anstrengungen unternommen, damit mindestens 95 % der jungen Erwachsenen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abschliessen können. Eine der Massnahmen, welche im Jahr 2007 vom Bund lanciert wurde, ist das Case Management Berufsbildung, das im Kanton Basel-Landschaft als schulstufenübergreifendes Projekt BerufswegBereitung realisiert wurde. Nach zwei Verpflichtungskrediten sieht die aktuelle Vorlage die Überführung des Projekts BWB Case Management per den 1. Januar 2019 in eine Regelorganisation vor. Die Idee des BWB Case Management ist es, dass niemand verloren geht und dass auch Jugendliche mit Mehrfachproblematiken die Möglichkeit haben, einen Berufsabschluss zu erlangen. Im Kanton Basel-Landschaft wird durch den präventiven Ansatz an den Sekundarschulen und in den Berufsfachschulen gewährleistet, dass Jugendliche mit Schwierigkeiten frühzeitig und vor Ort erfasst und unterstützt werden. Die Überführung des BWB Case Management in den Regelbetrieb ist vor allem eine Integration der Projektorganisation in die bestehenden Regelorganisationen, namentlich die Sekundarschulen, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft. Da sich die Angebote der BerufswegBereitung, respektive des Case Management Berufsbildung an die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe richten, sind die Gemeinden von der Überführung in den Regelbetrieb nicht direkt betroffen. Gleichwohl sind sie an der Neukonzeption der Brückenangebote interessiert. Der Gemeinderat begrüsst deshalb den Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote im Kanton Basel-Landschaft mit dem Ziel, Jugendliche dank des Coachings des BWB, respektive CMBB möglichst rasch in den Arbeitsprozess integrieren zu können.

### **Anpassungen 2017 Kantonaler Richtplan**

Mit der vorliegenden Landratsvorlage sollen im kantonalen Richtplan insgesamt vier bestehende Objektblätter (V 1.2, V 2.1, V 2.2 und V 2.3) samt den entsprechenden Einträgen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Auslöser dieser Richtplananpassung ist das Erarbeiten des Agglomerationsprogramms Basel, 3. Generation sowie das offizielle Einreichen beim Bund Ende Dezember 2016. Gemäss den Vorgaben im Artikel 17c des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer wird für eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs die Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen verlangt. Zudem hat der Bundesrat zum Bereich Verkehr in Zusammenhang mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans vom 7. März 2017 unter Ziffer 3 festgehalten, dass die Massnahme Entflechtung Pratteln als Zwischenergebnis anstelle der Festsetzung bewilligt wird. Diese Änderung ist bereits übernommen worden. Des Weiteren hat der Bundesrat den Kanton unter Ziffer 8 beauftragt, bei der Weiterentwicklung des Richtplans hinsichtlich der übergeordneten Massnahmen strikt zwischen Projekten nationaler und kantonaler Zuständigkeit zu unterscheiden. Zur Umsetzung dieses Auftrags wird bei Projekten, bei denen im Rahmen der vorliegenden Richtplananpassung Veränderungen vorgenommen werden, neu der Zusatz Kompetenz Bund ergänzt, wenn es sich um Projekte in Bundeshoheit handelt. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass nicht der Kantonale Richtplan ans Agglomerationsprogramm angepasst werden sollte, sondern das Agglomerationsprogramm sich am Kantonalen Richtplan zu orientieren hätte. Hier setzt auch die Kritik des Gemeinderats an der gewählten Methode an. Im Kantonalen Richtplan müsste zuerst eine Strategie für die Vernetzung von Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur festgelegt werden und daraus dann die geeigneten, nachhaltigen Massnahmen in das Agglomerationsprogramm einfliessen. Auch hätte sich der Gemeinderat in den korrigierten Objektblättern konkretere Aussagen über die Koordination im Bereich der Verkehrsinfrastruktur mit dem Kanton Basel-Stadt gewünscht. Trotz der Kritik am Vorgehen begrüsst es der Gemeinderat jedoch, dass das Agglomerationsprogramm Basel mit dieser Anpassung des Kantonalen Richtplans durch den Kanton Basel-Landschaft gestützt wird.

## KÜNDIGUNG DER ABWARTIN ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Nach einer rund 12-jährigen Tätigkeit als Abwartin für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil hat **Mirjam Affolter-Abt** per den 31. Mai 2018 ihre Kündigung eingereicht.

Der Gemeinderat nimmt diese Entscheidung mit grossem Bedauern zur Kenntnis und dankt Mirjam Affolter-Abt bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die in den vergangenen Jahren als Abwartin der öffentlichen Gebäude geleistete Arbeit.

Gleichzeitig wird die Stelle der Abwartin/des Abwarts für die öffentlichen Gebäude (53 %-Pensum) per den 1. Mai 2018, respektive nach Vereinbarung neu ausgeschrieben. Entsprechende Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind in schriftlicher Form **bis am 15. April 2018** an die Gemeindeverwaltung zu richten. Wohnort Bretzwil erwünscht.

Die Arbeit der Abwartin/des Abwarts für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil umfasst die Reinigung des Baumgartenschulhauses, des Kindergartens, der Gemeindeverwaltung, des Gemeindezentrums, inklusive der Bibliothek sowie des Buswartehäuschens.

Darüber hinaus wird während der Sommerschulferien jeweils eine Grossreinigung des Baumgartenschulhauses, des Kindergartens und des Gemeindezentrums durchgeführt. Im Vorfeld und im Nachgang zu Veranstaltungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sowie im Gemeindezentrum zeichnet die Abwartin/der Abwart für die öffentlichen Gebäude zudem für die Modalitäten der Übergabe und Rücknahme verantwortlich, was auch Einsätze an Samstagen und Sonntagen bedeuten kann.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die bisherige Stelleninhaberin Mirjam Affolter-Abt sowie der zuständige Gemeinderat Konrad Ruchti jederzeit gerne zur Verfügung.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VAKANZ GEMEINDEBAUMWÄRTER

Auf den 31. Dezember 2016 hat **Heiner Weber-Vogt** seinen Rücktritt als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil bekannt gegeben.

Der Gemeindebaumwärter dient der Einwohnerschaft insbesondere als Ansprechpartner in Bezug auf Fragen betreffend den Obstanbau und in diesem Bereich als Bindeglied zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain. Ebenfalls umfasst die Arbeit des Gemeindebaumwärters die Pflege der Kirschbaumanlage der Bürgergemeinde Bretzwil im Gebiet Grund.

Bewerbungen für dieses Amt können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Heiner Weber-Vogt jederzeit gerne zur Verfügung.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VAKANZ SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 20. Oktober 2017 ist Urs Rügger nach einer rund fünfjährigen Tätigkeit aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil zurückgetreten.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Termin für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde Bretzwil wird vom Gemeinderat nach Eingang einer entsprechenden Bewerbung festgelegt.

**Gemeinderat Bretzwil**

## ARTIKEL IN DER BASLER ZEITUNG

Mit einer grossen Enttäuschung hat der Gemeinderat vom Artikel in der Basler Zeitung vom 29. Januar 2018 Kenntnis genommen. Dies insbesondere auch in Zusammenhang mit den darin gegen ein einzelnes Mitglied des Gemeinderats geäusserten, völlig unhaltbaren Vorwürfen. Diese werden vom Gesamtgemeinderat in aller Form zurückgewiesen. Sämtliche Entscheide des Gemeinderats werden und wurden in der aktuellen, wie auch in den ehemaligen Zusammensetzungen stets mit Mehrheitsbeschluss gefällt. Ein einzelnes Mitglied des Gemeinderats vertritt folglich nach aussen immer die Meinung des Gesamtgemeinderats.

Ganz grundsätzlich erachtet der Gemeinderat den Weg über die Presse für eine Problemlösung als wenig zielführend, wird damit doch einzig Unruhe gestiftet und kein konstruktiver Beitrag zu einer Lösungsfindung geleistet. Im Gegenteil wird diese dadurch noch erschwert. Nicht nachvollziehen kann der Gemeinderat auch, wie sich eine renommierte Tageszeitung wie die Basler Zeitung dazu hergeben kann, einen solchen Artikel mit doch erheblichen Anschuldigungen völlig unreflektiert zu veröffentlichen.

Zu den im Artikel der Basler Zeitung angesprochenen Sachverhalten erlaubt sich der Gemeinderat an dieser Stelle wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Das Arbeitsverhältnis mit David Affolter wurde zwischenzeitlich im gegenseitigen Einverständnis per den 28. Februar 2018 beendet. Der Gemeinderat dankt David Affolter für seine langjährigen Dienste für die Gemeinde und wünscht ihm alles Gute.
2. Nachdem der Mietzins für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg letztmals im Jahr 1997 noch vor dem Neubau den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden ist, wurde vom Gemeinderat im Jahr 2013 eine angemessene Erhöhung eingehend geprüft und in dieser Angelegenheit letztlich ein Vergleichsvorschlag der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten des Kantons Basel-Landschaft akzeptiert. Dieser beinhaltete für die Wohnung und das Restaurant auf dem Stierenberg per den 1. April 2015 eine Mietzinserhöhung um Fr. 200.-- auf neu monatlich Fr. 1'900.--. Die Miete für die Wohnung beträgt seit diesem Zeitpunkt Fr. 505.--, diejenige für das Restaurant Fr. 1'395.-- pro Monat. (Mitteilungsblatt Gemeinde Juni 2014).
3. Im Monat Mai 2008 hat der Gemeinderat dem von einer Anzahl Jugendlicher aus Bretzwil neu gegründeten Verein Aggro Bretzwil unentgeltlich zwei Räume in der Zivilschutzanlage als Vereinslokal zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde vom Vereinsvorstand zusammen mit dem Gemeinderat eine Hausordnung ausgearbeitet, in der für die Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage unter anderem ein striktes Rauch- und Alkoholverbot festgelegt worden ist. Im Weiteren wurden die Benützungzeiten geregelt sowie vereinbart, dass die Jugendlichen die Zivilschutzanlage gemeinsam zu verlassen haben, um die Lärmemissionen auf ein Minimum reduzieren zu können. In den folgenden 15 Monaten mussten vom Gemeinderat leider immer wieder grössere und kleinere Übertretungen dieser Regeln festgestellt werden. Nach einer ersten vorübergehenden Schliessung der Lokalitäten des Vereins Aggro Bretzwil im Mai 2009 ergab sich anlässlich eines grösseren Fests abermals eine grobe Übertretung der Hausordnung mit einem massiven Alkoholkonsum. In Anbetracht dieses Sachverhalts wurde vom Gemeinderat in der Folge entschieden, den Jugendraum in der Zivilschutzanlage definitiv zu schliessen. Dies insbesondere aufgrund des wiederkehrenden Alkoholkonsums der Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage, was vom Gemeinderat nicht mehr länger toleriert beziehungsweise verantwortet werden konnte. (Flugblatt Gemeinde vom 24. August 2009).

Der Gemeinderat hofft, diese zum Teil bereits sehr lange zurückliegenden Vorkommnisse damit an dieser Stelle abschliessen und in der Folge wieder nach vorne blicken zu können, wo es die anstehenden Aufgaben zum Wohle von Bretzwil gemeinsam anzupacken gilt.

**Gemeinderat Bretzwil**

## TRINKWASSERKONTROLLEN I

### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JANUAR 2018**

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200164400	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200164403	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200164404	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV
200164405	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200164406	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200164407	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.8	8.5	---	---	---	---

#### **Bakteriologische Resultate**

Aerobe mesoph. Keime mL	15	18	9	0	0	0
Enterokokken pro 100 mL	2	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	4	2	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

#### **Toleranzwerte**

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JANUAR 2018**

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200164408	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200164409	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation

		<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>
<b>pH Wert</b>	⇒	7.58	7.5	6.8 - 8.2
<b>Nitrat:</b>	⇒	7.41 mg/L	8.40 mg/L	40.0 mg/L
<b>Sulfat:</b>	⇒	<10.0 mg/L	118.0 mg/L	250 mg/L
<b>Chlorid:</b>	⇒	<2.5 mg/L	4.33 mg/L	250 mg/L
<b>Phosphat als P:</b>	⇒	<0.01 mg/L	<0.01 mg/L	1.0 mg/L
<b>Fluorid:</b>	⇒	<0.05 mg/L	0.13 mg/L	1.5 mg/L
<b>Natrium:</b>	⇒	<2.5 mg/L	<2.5 mg/L	200 mg/L
<b>Kalium:</b>	⇒	<1.25 mg/L	<1.25 mg/L	---
<b>Calcium:</b>	⇒	83.1 mg/L	115.0 mg/L	---
<b>Magnesium:</b>	⇒	3.35 mg/L	17.5 mg/L	---

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter [www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php](http://www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php)

## TRINKWASSERKONTROLLEN II

### CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 14. NOVEMBER 2017

200162603      83.92 N      Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden ausgewählte Pestizide, Pharmaka und Abwassertracer im Trinkwasser untersucht, die im Grundwasser vorhanden sein können. Dies entweder durch diffuse Eintragsquellen oder aus gereinigtem Abwasser. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind.

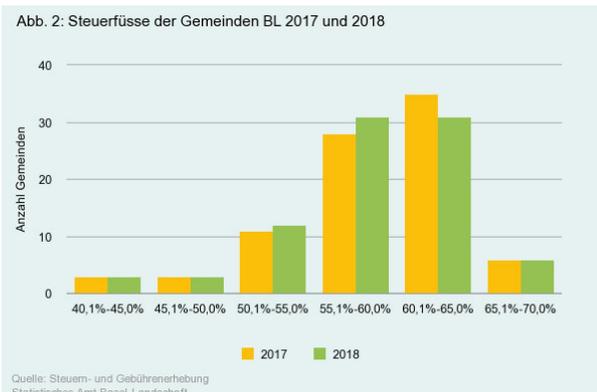
Im Netzwasser der Gemeinde Bretzwil sind geringe Spuren von Atrazin (Herbizid) nachgewiesen worden. Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen jedoch den gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen. Die gesetzlichen Höchstwerte für Pestizide im Trinkwasser sowie für deren relevante Metabolite sind im Anhang 2 der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen geregelt. Es dürfen maximal 0.1 µg/L je Substanz und 0.5 µg/L in der Summe im Trinkwasser enthalten sein. Die im Trinkwasser der Gemeinde Bretzwil gemessenen Pestizide lagen um Grössenordnungen unterhalb des Höchstwerts.

Für Pharmaka und Abwassertracer gibt es in der Schweiz keine gesetzlichen Grundlagen für Trinkwasser. Aus diesem Grund werden dafür die Höchstwerte des deutschen Umweltbundesamts herangezogen. Im Trinkwasser der Gemeinde Bretzwil wurden keine Pharmaka oder Abwassertracer nachgewiesen.

**Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft**

## STUEBERBELASTUNG BASELBIETER GEMEINDEN

In acht Gemeinden konnte der Steuerfuss für das Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen per 2018 gesenkt werden. In den restlichen Gemeinden ist der Steuerfuss gleich geblieben. Der Durchschnittssteuerfuss aller Baselbieter Gemeinden sank im Vergleich zum Vorjahr von 59,4 % auf 59,2 % (Gemeinde Bretzwil: 58 %). Dies ist die erste grössere Senkung seit längerer Zeit. In der Periode 2009 bis 2017 war der Durchschnittssteuerfuss von 58,6 % auf 59,4 % angestiegen.



Die Mehrheit der Gemeinden hat einen Steuerfuss von zwischen 55 % und 65 %. Ausreisser nach unten und oben sind selten. Insgesamt haben nur sechs Gemeinden einen Steuerfuss von 50 % oder tiefer und ebenfalls nur sechs Gemeinden einen Steuerfuss von über 65 %. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen ist die Bandbreite der Steuerfüsse im Kanton Basel-Landschaft relativ gering. Im Baselbiet bezahlt man in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 17 % mehr Kantons- und Gemeindesteuern als in der steuergünstigsten Gemeinde. In den zumeist stadtnahen, steuergünstigen Gemeinden sind hingegen die übrigen Lebenshaltungskosten (Wohnen, Krankenkasse) höher als in den zumeist ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss.

## **AUSBILDUNGSBEITRÄGE I**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

## AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

### Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

**1. Auf den 30. April 2018 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2018 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**2. Auf den 31. August 2018 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2018 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**3. Auf den 31. Oktober 2018 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2018 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**4. Auf den 29. Februar 2019 haben Gesuche einzureichen:**

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

### Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend aufgeführten Endabgabetermine.

### Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch), die Emailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

## KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen sowie von Neuanpflanzungen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

**Bäume Nr. 12 / 42 / 46 / 56 / 57 / 64 / 65 / 66 / 74 / 76 / 84 / 86 / 95 / 107**

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

**Gemeinderat Bretzwil**

## ES WAR EINMAL VOR 50 JAHREN

Vor 50 Jahren nahm der Gemeinderat am 2. Januar 1968 unter Führung des neuen Gemeindepräsidenten Hugo Sutter seine Arbeit auf. Nebst Hugo Sutter gehörten damals Alfred Hess, Robert Jäger, Karl Rieder und Ernst Weber dem Gemeinderat an. Im Verlauf des Jahres 1968 wurden im Gemeinderat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

- Mit dem Regierungsrat ist die Finanzierung des Baus eines neuen Schulhauses auf dem Baumgartenareal besprochen worden.
- Der Gemeinde Nunningen wurde der Bezug von 736 m<sup>3</sup> Trinkwasser zu einem Betrag von 50 Rappen pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.
- Im regionalen Strassennetzplan wird mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass für die Gemeinde Bretzwil eine Umfahrung vorgesehen ist.
- Der Gemeinderat wählt Oswald Bracher zum neuen Brunnenmeister. Als sein Stellvertreter amtiert sein Schwager Andreas Plattner.
- Dem Durchführen eines Bezirksswingfests auf dem Turnplatz durch den Jodlerklub Echo vom Ramstein wird vom Gemeinderat die notwendige Bewilligung erteilt.
- Die kantonale Direktion des Innern teilt mit, dass geplant ist, die Frauen schon bei der nächsten kantonalen Abstimmung mitbestimmen zu lassen. Aus diesem Grund ist ein spezieller Frauenstimmrodel anzulegen.
- Die Anstösser wurden aufgefordert, das Rennenbächli auf die nötige Breite und Tiefe auszustechen. Dies um Überschwemmungen vermeiden zu können.
- Für das gerechte Verteilen der Kosten für das Trinkwasser wird im Gemeinderat das Einführen von Wasseruhren erwogen.
- Die Pläne der kantonalen Baudirektion für das Erstellen einer Kläranlage in Bretzwil werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Für das Aufstellen einer öffentlichen Telefonkabine wird der PTT ein Standort an der Hauptstrasse im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt.
- Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen weist das Kantonale Trinkwasserinspektorat darauf hin, dass das Rohwasser der Aumattquelle unbedingt einer Aufbereitung unterzogen werden muss.
- Zum Abschluss der Feuerwehrrübungen wurde jedem Angehörigen der Feuerwehr wiederum ein Waldfest und eine Flasche Bier spendiert.
- An die Neuinstrumentierung des Musikvereins Bretzwil wird zulasten der Rechnung 1969 ein Beitrag von Fr. 3'500.-- gesprochen.
- Der Gemeinderat legt das Datum für den Banntag auf den 6. Oktober 1968 fest. Insgesamt sind am Banntag 290 Bons für ein Schinkenbrot und 288 Bons für Tranksame eingelöst worden.
- Auf Antrag der Feuerwehrkommission wurde Paul Hänggi zum neuen Motorspritzenchef gewählt. Er löste in dieser Funktion den altershalber aus der Feuerwehr austretenden Otto Högler ab.
- Pfarrer Max Berchtold ist aus Anlass seines 25-jährigen Dienstjubiläums im Rahmen einer Einladung zu einem Nachtessen eine Wappenscheibe der Kirche Bretzwil überreicht worden.

Die letzte und damit 61. Sitzung des Gemeinderats im Jahr 1968 fand am 30. Dezember 1968 statt. Zur Feier des Jahresabschlusses begaben sich die Mitglieder des Gemeinderats im Anschluss an die letzte Sitzung zu einem gemütlichen Hock ins Restaurant Blume.

## REGIONALFEUERWEHR LIESTAL

Nachdem die Feuerwehr Wildenstein mit den Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen entschieden hat, dass der mit dem Projekt Florian im Jahr 2019 geplante regionale Zusammenschluss für sie noch zu früh kommt, denkbar wäre allenfalls ein Zusammengehen im Jahr 2021, wurde festgelegt, den Lenkungsausschuss aufzulösen und eine Projektpause für ein Jahr einzulegen.

Die seitens der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gestellte Projektleitung ist verdankt und entlassen worden. Eine Regionalfeuerwehr Liestal im Sinne des Projekts Florian kann finanziell erst sinnvoll getragen werden, wenn genügend Gemeinden bereit sind, die Trägerschaft zu übernehmen. Durch das Projekt Florian wurde allerdings eine wertvolle Vorarbeit geleistet, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden kann.

In nächster Zukunft werden einige Gemeinden im Raum Liestal zusammen einen kleineren Verbund bilden, dem später durchaus auch weitere Gemeinden beitreten können. Dannzumal kann auf die mit dem Projekt Florian erarbeiteten Grundlagen zurückgegriffen werden. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies, dass die Feuerwehr Bretzwil vorerst eigenständig bleibt, jedoch in verschiedenen Bereichen vermehrt mit der Feuerwehr Wasserfallen mit den Gemeinden Lauwil und Reigoldswil zusammenarbeiten wird.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VOGEL DES JAHRES 2018 - WANDERFALKE

Der Wanderfalke ist ein pfeilschneller Jäger. Mit bis zu 300 Stundenkilometern stürzt er sich im Flug auf seine Beute. Aber auch sonst ist der Wanderfalke ein Vogel der Superlative. Er kommt auf allen Kontinenten ausser der Antarktis vor und brütet sowohl an Felsen als auch mitten in Städten.



Der Wanderfalke ist das schnellste Tier der Welt. Mit atemberaubender Geschwindigkeit stürzt er sich auf andere Vögel, die er mit seinen Krallen packt und später an einem sicheren Ort verspeist. Sturzflüge mit über 250 Stundenkilometern vollführt das Männchen auch während des Balzflugs im Frühling. Kein Wunder waren die Menschen schon in vorchristlicher Zeit vom Wanderfalken fasziniert, wie der falckenähnliche ägyptische Gott Horus zeigt.

Mit einer Flügelspannweite von bis zu 1.1 m und einer Länge von 40 bis 50 cm ist der Wanderfalke der grösste einheimische Falke. Das Weibchen ist etwas grösser als das Männchen. Der Wanderfalke hat wie andere Greifvögel extrem gute Augen und nadelscharfe Krallen. Er ist auf die Vogeljagd im Flug spezialisiert.

In der Schweiz brüten die meisten Wanderfalken in Felswänden im Mittelland und Jura. Wenige Paare haben ihren Brutplatz an hohen Gebäuden in Städten oder nutzen sogar Kühltürme von AKWs. Die Brutzeit beginnt mit der Balz, bei der neben den rasanten Balzflügen auch Beuteübergaben in der Luft stattfinden.

Ab Anfang März legt das Weibchen drei bis vier Eier in eine Nestmulde. Die Bebrütung erfolgt vorab durch das Weibchen. Das Männchen geht auf die Jagd und versorgt die Partnerin mit Beute. Die Brutdauer beträgt rund vier Wochen. Nach dem Ausschlüpfen werden die Jungen während 36 bis 40 Tagen im Nest betreut. Dann fliegen sie zum ersten Mal aus und erlernen von den Eltern das Beuteschlagen. Im Hochsommer löst sich die Familie auf.

**BirdLife Schweiz**

## BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

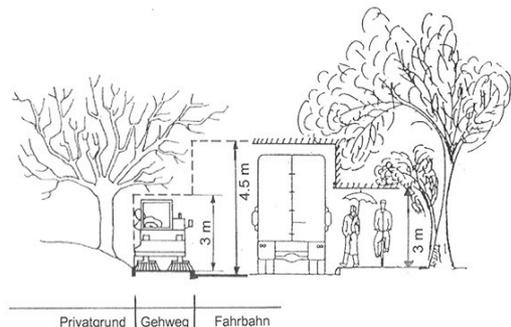
Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

**Gemeinderat Bretzwil**

## RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

**Gemeinderat Bretzwil**

## AUFTRAGSVERGABEN

### **Vereinigung Parzellen Pumpwerk Aumatt**

Sutter AG, Arboldswil

### **Abräumen Grabfeld Friedhof**

Altermatt AG, Nunningen

### **Ersatz Birkenbänkli**

Forstrevier Hohwacht, Reigoldswil

### **Antriebswechsel Storen Kindergarten**

Schneider Storen AG, Itingen

### **Ersatz Birken Birkenbänkli**

Roland Kurz, Bretzwil

### **Reparatur Wasserleitung Schulhaus**

Müller-Rieder AG, Seewen

### **Reparaturscheiben Stall Stierenberg**

Kurt Sasse, Bretzwil

### **Ersatz Beleuchtung Schulhaus**

Elektro Degen AG, Bubendorf

## ELTERNTAXI? NEIN DANKE

„Geben Sie den Kindern mehr Raum.“ - Unter diesem Motto starten verschiedene Baselbieter Gemeinden eine gemeinsame Kampagne, damit die Kinder den Schulweg wieder vermehrt zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen. Denn der Schulweg ist für Kinder wichtig. Es ist die „erwachsenenlose“ Zeit zwischen dem Zuhause und der Schule, in der die Kinder unter keiner Aufsicht stehen. Auf dem Schulweg müssen die Kinder zwangsläufig lernen, als eigenständige Persönlichkeiten ein Stück (Lebens)-Weg zu bewältigen.

Natürlich ist unsere Welt heute hektischer, natürlich hat es mehr Verkehr. Aber der Verzicht auf den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo ist keine Antwort auf diese Herausforderung. Im Gegenteil: Das Problem verlagert sich auf später, weil das Kind den Umgang mit den heutigen Gefahren nicht erlernen kann. Um sich in der heutigen Welt bewegen zu können, brauchen Kinder den Freiraum, selbstständig Erfahrungen sammeln zu können.

Kinder, die den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen, werden motorisch und sozial gefördert. Sie sind gesünder und weniger übergewichtig. Sie entdecken Pflanzen, Tiere, Menschen. Die Kinder werden selbstständiger und verantwortungsbewusster. Sie stärken ihr Selbstbewusstsein und gewinnen Sicherheit. Sie begegnen täglich den Launen des Wetters: Sie schwitzen unter der gleissenden Sonne, sie fangen Schneeflocken mit der Zunge ein, sie springen in Pfützen. Und nicht zuletzt leisten sie so auch einen Beitrag an den Umweltschutz.

Auslöser der Kampagne „Geben Sie den Kindern mehr Raum“ ist die Entwicklung vor den Schulhäusern. Die so genannten Elterntaxis beeinträchtigen mittlerweile die Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern. Eltern, die ihre Kinder unter anderem aus Sicherheitsüberlegungen zur Schule fahren, gefährden die Sicherheit anderer Kinder. Das wiederum bringt weitere Eltern dazu, ihre Kinder zur Schule zu fahren. Ein Teufelskreis zum Schaden der Kinder.

Die Kampagne „Geben Sie den Kindern mehr Raum“ will Eltern zum Nachdenken anregen: Tue ich meinem Kind wirklich einen Gefallen, wenn ich es zur Schule fahre?“ Als Anregung dazu steht die Enttäuschung der Kinder, dass sie vor und nach der Schule nicht mit ihren Kameraden und Kameradinnen Zeit verbringen können. Sie erleben weniger gemeinsam, tauschen sich weniger untereinander aus und - auch dies gehört zum Leben - tragen weniger Konflikte selbst aus.



**Zum Wohle der Kinder: Elterntaxis, nein danke!**

# WALDKREUZWORTRÄTSEL

## «Frühling im Wald» – Kreuzworträtsel und Wettbewerb



Zum Frühlingsstart laden Sie die Waldeigentümer und Forstprofis zum Rätseln ein. Finden Sie Wissenswertes über unseren Wald heraus!

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2018.

Lösungswort bitte einsenden an WaldSchweiz, Barbara Studer, Rosenweg 14, 4501 Solothurn oder online an info@wald.ch.

Es warten attraktive Preise:

- 1. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 500.00
- 2. Preis Gutschein vom WaldShop im Wert von CHF 100.00
- 3.-5. Preis Taschenmesser «Forester» von Victorinox im Wert von CHF 44.00
- 6.-10. Preis Buch «Waldführer für Neugierige» im Wert von CHF 32.00



Im Wald fühlen wir uns

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

**WAAGRECHT:** 1. wertvolle Holzart 4. kaufm.: Tagebuch 9. In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet als nachwächst, das ist ... 17. Hinter Absperrungen wegen «Holzschlag» besteht Gefahr für Leib und ... 18. Neuneck 19. Abk. f. Ribonukleinsäure (engl.) 20. hochauflösendes Fernsehsystem 21. Rufname des US-Musikers Berry † 22. antiker Name von Troja 23. weibl. Gamet 25. Heldin der Tristansage 28. wiederkehrende Reihenfolge 29. dt. TV-Sender (Abk.) 30. blütenlose Wasserpflanze 31. heilig in span. Städtenamen 32. Werkzeug 33. färben, bestreichen 35. Ritter der Artussage 36. Abk.: Fussnote 37. erlaubt 39. chem. Zch. f. Nickel 40. Verbundenheit 41. bolivian. Regierungssitz (2 W.) 43. Vorname von Roussos † 44. Volumen eines Zylinderteils 46. brit. Fussballclub 48. Westeuropäer 50. Platzmangel 51. Rund ein ... der Schweiz ist bewaldet. 52. männl. Angehöriger 53. digitale Farbdarstellung 54. dt. Schriftsteller † 1888 55. noch bevor 56. Die Hälfte der Bevölkerung besucht den Wald im Sommer mind. einmal pro ...

**SENKRECHT:** 1. Südsee-Insel 2. Zunahme an Jahren 3. Vorname von US-Filmstar Spacey 4. sächl. hinweisendes Wort 5. engl.: auf 6. Der Wald ist ein Ort der Langsamkeit und der ... 7. südafrik. Partei 8. Zugmaschine (Kw.) 9. Gegenpunkt des Zenits 10. Autokz. Kt. Aargau 11. Programmiersprache 12. Autokz. Honduras 13. Gemäss Gesetz ist der Schweizer Wald für ... frei zugänglich. 14. Märchenfiguren 15. europ. Fluss 16. Abk.: Generalabonnement 21. drogenunabhängig (engl.) 22. plötzliche Einfälle 24. in Anbetracht 26. Wäschespinn 27. Im Wald gehören Hunde vorzugsweise an die ... 30. frz.: also 31. Ölpflanze 32. erstes Schulbuch 33. Futter des Wildes 34. Berber in Spanien (MA) 35. Land im Wasser 36. Wagenladung 38. Krach 40. Der Wald ist Lebensraum für über 40% aller heimischen Pflanzen und ... 41. Viele Leute schätzen den Wald wegen der reinen ... 42. Gemeinde am Zugersee 43. kaufmänn.: heute 44. Vorsilbe 45. Abk. f. ein Gesetzbuch 46. griech. Unheilsgöttin 47. grosses Binnengewässer 48. Vorname von Amin † 49. stark metallhaltiges Mineral 51. Abk. f. Doktor 52. Frauenwäschestück (Abk.)

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



### Mütter- und Väterberatung mit Eltern-Kind-Treff

Wichtige Information an alle Eltern von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt:

Neu gibt es in Reigoldswil und in Ziefen einmal pro Monat die Gelegenheit, bei Kaffee und Tee andere Eltern im ungezwungenen Zusammensein kennen zu lernen. Die Kinder können derweilen - unter der Aufsicht ihrer Eltern - miteinander spielen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, **ohne Voranmeldung eine Kurzberatung in der Mütter- und Väterberatung** in Anspruch zu nehmen. Das ganze Angebot ist kostenlos. Es steht ein Kaffeekässeli bereit. An den restlichen Terminen können Sie wie bisher einen Beratungstermin vereinbaren.

	Reigoldswil:	Ziefen:
Ort:	Alter Kindergarten, Unterbiel 9	Primarschulhaus 2. Stock, Eienstrasse 23
Daten:	27. März 2018 (14.15 - 15.45 Uhr) 24. April 2018 (14.15 - 15.45 Uhr) 29. Mai 2018 (14.15 - 15.45 Uhr) 26. Juni 2018 (14.15 - 15.45 Uhr)	7. März 2018 (09.45 - 11.15 Uhr) 11. April 2018 (09.45 - 11.15 Uhr) 4. Mai 2018 (14.15 - 15.45) 6. Juni 2018 (09.45 - 11.15 Uhr)

Bei Fragen erreichen Sie mich telefonisch immer montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 09.00 Uhr unter: 075 428 01 95 oder per E-Mail unter: uareigoldswil@gmail.com. Ich freue mich auf ungezwungene, fröhliche Treffen.

Ihre Mütterberaterin, Ursula Albertini

## FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei?

Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein und kommen Sie damit am

**28. April 2018 von 09.00 bis 15.00 Uhr**  
in die Zähnteschüür in Nunningen (Dorfzentrum)

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Anlass zu treffen.

**Esther Spaar-Henz , Marianne Volonté, Mas Schäfli und Berneza Velija**

## JAHRESBERICHT ZIVILSCHUTZ ARGUS

Ende 2017 wurde der Zivilschutzverband ARGUS fünf Jahre alt. Seit 2013 gehen die ehemaligen Zivilschutzorganisationen „WATAL und „Wildenstein“ gemeinsame Wege. Heute verfügen die 18 Vertragsgemeinden über einen gut aufgestellten und einsatzfähigen Zivilschutz. Die Erfüllung der Leistungsaufträge hat bei ARGUS einen hohen Stellenwert.

In den ersten 5 Jahren haben wir 215 Dienstansätze und 17 Einsätze mit total 6599 Diensttagen absolviert.

Auch im vergangenen Jahr standen Detailausbildungen und Einsatzübungen im Vordergrund. Während die Pioniere

primär das Eindringen in Trümmerlagen trainierten, inventarisierten die Kulturgüterschützer Objekte des Museums in Ziefen. Die PA-Spezialisten führten Schutzraumkontrollen durch und die Betreuer setzten ihr neues Modul „Personen-Sammelstelle“ in verschiedenen Einsatzübungen ein. Die Führungsunterstützung befasste sich mit den Abläufen im Kommandoposten des RFS und die Logistik war mit dem Unterhalt unserer 22 Zivilschutzanlagen beschäftigt. Das Modul „Flächensuche“ wurde intensiv trainiert. Mit diesem Modul kann der Zivilschutz bei Bedarf die Polizei bei grossflächigem Absuchen im Gelände, beispielsweise nach vermissten Personen, unterstützen.

Im März konnte der Einsatz „Asylunterkunft Niederdorf“ abgeschlossen werden. Während 16 Monaten diente die Zivilschutzanlage Niederdorf als Unterkunft für Asylsuchende. Der Zivilschutz war in dieser

Zeit für den Betrieb der Unterkunft zuständig. Am 22. Februar musste der Zivilschutz die POLYCOM-Antenne auf dem Dielenberg in Oberdorf über 2 Tage mit Notstrom versorgen. Ein Stromausfall gefährdete das flächendeckende Funknetz, mit welchem auch

der Polizeifunk betrieben wird. Im Weiteren beschäftigte uns im Sommer ein Einsatz Gewässerausfischen. Bei den für Bachfische lebensbedrohlich tiefen Wasserständen in einigen Bächen unterstützte der Zivilschutz den Fischereiaufseher beim Umsiedeln der gefährdeten Fische. Im November ging es in einem weiteren

Einsatz zusammen mit dem Regionalen Führungsstab um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung einer Gemeinde. Auf der planerischen Seite wurde zusammen mit den Nachbarorganisationen Altenberg und Ergolz das

Impfkonzept für die Region 3 erstellt. Dieses Konzept regelt die Abläufe bei einer möglichen Massenimpfung der Bevölkerung in einem Pandemiefall. Rückblickend beurteilen wir die ersten fünf ARGUS-Jahre als erfolgreich. Den politisch Verantwortlichen ist es gelungen für 18 Gemeinden eine homogene und effiziente Organisation, bestehend aus

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zeit für den Betrieb der Unterkunft zuständig. Am 22. Februar musste der Zivilschutz die POLYCOM-Antenne auf dem Dielenberg in Oberdorf über 2 Tage mit Notstrom versorgen. Ein Stromausfall gefährdete das flächendeckende Funknetz, mit welchem auch

der Polizeifunk betrieben wird. Im Weiteren beschäftigte uns im Sommer ein Einsatz Gewässerausfischen. Bei den für Bachfische lebensbedrohlich tiefen Wasserständen in einigen Bächen unterstützte der Zivilschutz den Fischereiaufseher beim Umsiedeln der gefährdeten Fische. Im November ging es in einem weiteren

Einsatz zusammen mit dem Regionalen Führungsstab um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung einer Gemeinde. Auf der planerischen Seite wurde zusammen mit den Nachbarorganisationen Altenberg und Ergolz das

Impfkonzept für die Region 3 erstellt. Dieses Konzept regelt die Abläufe bei einer möglichen Massenimpfung der Bevölkerung in einem Pandemiefall. Rückblickend beurteilen wir die ersten fünf ARGUS-Jahre als erfolgreich. Den politisch Verantwortlichen ist es gelungen für 18 Gemeinden eine homogene und effiziente Organisation, bestehend aus

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.



Flächensuche: In Reih und Glied werden systematisch Gebiete abgesucht, um z.B. vermisste Personen oder Gegenstände zu finden.



Inventarisieren von Objekten durch den Kulturgüterschutz im Museum Ziefen. Die Objekte werden in der Datenbank KIM (Kulturgüterportal BL) erfasst.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Zivilschutz und Regionalem Führungsstab, zu schaffen. Den kommenden Jahren blicken wir mit Freude und Tatendrang entgegen und danken unseren zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz für ihre Unterstützung.

Kdt Christof Brügger

## UNTERHALT KANALISATION

**MARQUIS**  
KANALSERVICE

Tipp vom Stöpsel

### Gemeinde Bretzwil

### Kontrolle Ihrer Hauskanalisation für nur CHF 50.--\*

\* Bei einer Ausführung der Offerte wird die Pauschale von CHF 50.-- gutgeschrieben!

Regen oder Gewitter stellen die Kanalisation Ihres Hauses auf eine harte Probe. Sind Abläufe durch Kalk verengt oder Kanäle mit Laub oder anderem Material verstopft, kann es leicht zu Überschwemmungen kommen.

Unsere Profis kontrollieren Ihre Abwasserleitungen

**Im Haus;** Lavabo, WC, Bad, Küche, Waschküche, etc.

**Rund ums Haus;** Rinnen, Schächte, Kanäle, Sickerleitungen, etc.

und erstellen, wenn nötig, ein Angebot für die Reinigungsarbeiten.



### Anmeldung unter der Gratis-Nummer 0800 321 222

Marquis AG Kanalservice  
Wölferstrasse 15  
4414 Füllinsdorf

T 061 717 17 17  
F 061 717 17 18  
info@marquis.ch / www.marquis.ch

**MARQUIS**  
KANALSERVICE



### Anmeldetalon

Ja, ich möchte eine Kontrolle meiner Hauskanalisation (Einfamilienhaus)

*\*Bei einer Ausführung der Offerte wird die Pauschale von CHF 50.00 gutgeschrieben.*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Adresse der Liegenschaft, wenn nicht  
identisch mit obenstehender Adresse: \_\_\_\_\_

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

### STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2018

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Januar 2018	2'656	124	4.7 %
Februar 2018	2'670	395	14.8 %
<b>Total</b>	<b>5'326</b>	<b>519</b>	<b>9.7 %</b>

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

## BESTELLUNG SCHWEIZER PASS



### Schweizerpass oder Kombi (Pass und Identitätskarte)

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin und Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis (Pass oder Pass und Identitätskarte kombiniert) via Internet [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) beantragen.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung. Herzlichen Dank.

**Pass- und Patentbüro Liestal**

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Schenkung.** Parzelle 1598: 1'226 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese "Schlif". Veräusserer: Hänggi Peter, Nunningen, Eigentum seit 19.5.2017. Erwerber: Hänggi Patrick, Nunningen.

**Kauf.** Parzelle 1543: 54'206 m<sup>2</sup> mit Wohngebäude Nr. 23, Materialaufzug, Schopf, Schafstall, Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Gehölz "Obersabel". Veräusserer: Ehram Beat, Kandersteg, Eigentum seit 28.3.1988. Erwerber zu GE: Wipf Ralph und Willinger Wipf Nicole, Zeiningen.

**Kauf.** Parzelle 1378, 1'981 m<sup>2</sup>, Leugger, Acker, Wiese; Parzelle 1382, 2'213 m<sup>2</sup>, Balsberg, Wohn- und Ökonomiegebäude Hof Balsberg 5, Stall Hof Balsberg 5b, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1392, 1'825 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese; Parzelle 1402, 3'243 m<sup>2</sup>, Grabetsmatt, Wald; Parzelle 1421, 1'661 m<sup>2</sup>, Galm, Acker, Wiese, Wald; Parzelle 1513, 2'386 m<sup>2</sup>, Leimen, Acker, Wiese; Parzelle 1578, 1'901 m<sup>2</sup>, Schäggligenacher, Acker, Wiese; Parzelle 1585, 1'800 m<sup>2</sup>, Schägglige, Futterscheune Sägegasse 5b, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1680, 1'973 m<sup>2</sup>, Balsberg, Jauchegrube, Hofraum, Acker, Wiese; Parzelle 1681, 2'113 m<sup>2</sup>, Balsberg, Weg, Acker, Wiese; Parzelle 1682, 2'113 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1683, 2'113 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1684, 2'113 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1685, 2'113 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1686, 2'066 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1687, 2'319 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1688, 2'319 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1689, 2'319 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1690, 2'124 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1691, 2'374 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1692, 2'268 m<sup>2</sup>, Balsberg, Acker, Wiese; Parzelle 1694, 1'832 m<sup>2</sup>, Leugger, Acker, Wiese; Parzelle 1695, 2'176 m<sup>2</sup>, Schägglige, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1696, 1'800 m<sup>2</sup>, Schägglige, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1697, 1'993 m<sup>2</sup>, Schägglige, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1698, 1'993 m<sup>2</sup>, Schägglige, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1699, 2'252 m<sup>2</sup>, Schägglige, Acker, Wiese, Weide; Parzelle 1701, 1'825 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese; Parzelle 1702, 1'825 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese; Parzelle 1703, 1'894 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese, Wald; Parzelle 1704, 1'825 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese; Parzelle 1705, 1'825 m<sup>2</sup>, Hoacher, Acker, Wiese und Parzelle 1707, 2'386 m<sup>2</sup>, Leimen, Acker, Wiese. Veräusserin: Etmüller Florence, Birmensdorf, Eigentum seit 4.11.2016. Erwerber zu GE: Stöckli Urs und Gerspacher Stöckli Claudia, Bretzwil.

**Kauf.** Parzelle 1820: 800 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide "Däntsche". Veräusserer zu GE: Recher-Schweizer Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Liestal; Recher Sophie, Liestal; Grosjean-Recher Katharina, Haute-Nendaz, Eigentum seit 6.3.2015. Erwerber zu je ½ ME: Flury Stefan und Gaál-Lörniz Bernadett, Bännwil.

## BAUGESUCHE

1508/2007. Bauherrschaft: Stampfli Hans und Alfred, Sägegasse 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Einbau von zwei Wohnungen in Ökonomieteil. Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1283, Sägegasse 8. Projektverantwortliche Person: Stampfli Hans und Alfred, Sägegasse 8, 4207 Bretzwil.

0104/2018. Bauherrschaft: Kobel Roy und Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus, Parzelle 1791, Dentschenstrasse 17. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

1119/2015. Bauherrschaft: Gerber Benjamin, Hof Freisnacht 35, 4207 Bretzwil. Projekt: Hühnerstall. Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1363, Hof Freisnacht 35. Projektverantwortliche Person: ArchiWell GmbH, Neuhofstrasse 14, 8630 Rütli. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

**Wüthrich René**  
**Inan Yeliz**

Hauptstrasse 54  
Rösistrasse 7



### Wegzüge

**Breuer Michael**  
**Dettwiler Simon**  
**Meier Melanie**  
**Spadin Jelena**  
**Hartmann Thomas und Corina**  
**mit Ayra und Ronny**  
**Glanzmann Lorenz**  
**Steffen Viviane**

nach Arboldswil  
nach Reigoldswil  
nach Nuglar  
nach Itingen  
nach Nunningen  
  
nach Böckten  
nach Deutschland



### Geburten

17. Januar 2018

**Eckart Georg**, Sohn des Eckart Albrecht-Matthias und der Eckart Christa, wohnhaft an der Kirchgasse 10.



### Todesfälle

2. Februar 2018

**Rindlisbacher-Walther Barbara**, von Basel (BS) und Lützelflüh (BE), wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 22, im 58. Altersjahr.

14. Februar 2018

**Wittwer-Abt Erna**, von Schangnau (BE), wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, im 92. Altersjahr.

**Bevölkerungsstand am 31. März 2018**

**772 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 14. Januar 2018 konnte **Paul Jörg-Abt** am Rüteliweg 3 seinen **90. Geburtstag** feiern.

Am 30. Januar 2018 konnte **Nelly Schweizer** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 8. Februar 2018 konnte **Reinhold Saner-Hunziker** an der Rösistrasse 5 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 25. März 2018 konnte **Rolf Lauper-Rudin** am Rüteliweg 9 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrriechsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

**Mittwoch, ab 08.00 Uhr**

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



### Gemeindesteuern 2018

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2018 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2018 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2018 eingehen, muss ein **Verzugszins von 6 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2018 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



### HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

#### • **Freitag, 27. April 2018**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

#### Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2018

- Freitag, 21. September 2018
- Freitag, 2. November 2018

↓ **Talon bis zum 26. April 2018 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ .....

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

**Freitag, 27. April 2018**

Name: ..... Strasse: .....

## Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

**Freitag, 15. Juni 2018 im Gemeindezentrum**



## **Boca Bretzwil**

Liebe Bretzwiler und Bretzwilerinnen

Die Winterpause ist vorbei, die Rasensaison und die Rückrunde beginnen bald und darauf freuen sich die jüngsten wie die ältesten Bocas genauso! ☺

Weiter unten sind die Heimspiele der E-Junioren auf der heimischen Pfarrmatte aufgelistet sowie alle Spiele der Aktivmannschaft bis Ende Saison. Wir alle würden es natürlich sehr schätzen, bei den Spielen jeweils einige Leute aus dem Dorf begrüßen zu dürfen. Während den E-Juniorenspielen, die jedes Mal ein Highlight sind, wird es wie gewohnt ein kleines Beizli geben (Anpfiff jeweils 11:00 Uhr).

Weiter möchten wir es natürlich nicht verpassen, allen Gönnern dieser Saison, der Gemeinde, den Sponsoren und auch dem Turnverein Bretzwil ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung zu danken. Diese Unterstützung ist für uns essenziell und ohne diese wäre es uns nicht möglich, Boca in dieser Art zu führen. ☺

Nun wünschen wir Euch einen schönen Frühling und hoffen auf baldige, warme Temperaturen!

**Der Vorstand**

### **E-Junioren Heimspiele**

Sa, 17. März vs. FC Nordstern c  
 Sa, 14. April vs. US Olympia 1963  
 Sa, 21. April vs. FC Münchenstein  
 Sa, 5. Mai vs. SC Steinen Basel  
 Sa, 26. Mai vs. FC Allschwil c  
 So, 27. Mai vs. Bebbi blau (T)  
 Sa, 9. Juni vs. SC Dornach b

T = Trainingsspiel (Anpfiff 10:00 Uhr)

### **F-Junioren Heimturniere**

Sa, 26. Mai, Nachmittag  
 So, 27. Mai, Nachmittag

Finden beide auf der Pfarrmatte statt.

### **Spiele 1. Mannschaft**

#### *Trainingsspiele*

Sa, 10. März vs. FC Oberwil (H)  
 Sa, 17. März vs. FC Arisdorf 4. Liga (H)  
 Sa, 24. März vs. FC Frenkendorf (A)

#### Meisterschaftsspiele

So, 8. April vs. FC Wallbach (H)  
 Sa, 14. April vs. SV Augst (H)  
 So, 22. April vs. FC Diegten-Eptingen (H)  
 Fr, 27. April vs. FC Stein (A)  
 So, 6. Mai vs. FC Laufenburg-Kaisten (H)  
 Sa, 12. Mai vs. FC Gelterkinden (H)  
 Sa, 26. Mai vs. SV Muttenz (H)  
 So, 3. Juni vs. FC Lausen 72 (A)  
 Sa, 9. Juni vs. AC Virtus Liestal (H)

H = Heim, A = Auswärts

Die Ergebnisse und die Anspielzeiten sind auf [www.bocabretzwil.ch](http://www.bocabretzwil.ch) zu finden.



## Frauenverein Bretzwil

---

### Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

### Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

**Wann:** Dienstag, 10. April 2018 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 8. Mai 2018 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 12. Juni 2018 um 12.00 Uhr

**Wo:** Restaurant Blume in Bretzwil

**Kosten:** Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei:** Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil

---



## Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

---

▪ jeweils mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr ▪

**11. April 2018** EIKi-Treff im Kirchgemeindesaal Bretzwil  
**18. April 2018** EIKi-Treff im Kirchgemeindesaal Bretzwil  
**02. Mai 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt  
**16. Mai 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt  
**30. Mai 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt  
**06. Juni 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt  
**13. Juni 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt  
**20. Juni 2018** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Wir treffen uns, um gemeinsam zu spielen, zu plaudern, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns draussen. Das Zvieri für die Eltern-Kinder-Treffen sowie das Bastelmaterial, usw. bringen wir jeweils mit.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung: Anita Gerber, Tel. 061 941 04 65 und Brigitte Moser, Tel. 061 773 00 55.

EIKi-Treff Bretzwil



## Turnverein Bretzwil

### Eierläset 2018

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

**Sonntag, 8. April 2018 um 14.00 Uhr**

auf dem Schulhausplatz

Besammlung Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 13.45 Uhr

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



## Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

**Herzlichen Dank!**

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel



## Verschönerungsverein Bretzwil

Liebe Einwohner/Innen von Bretzwil

Da aufgrund des starken Windes das Fastnachtsfeuer am Samstag, 24. Februar 2018 nicht angezündet werden konnte, werden wir dies am **Freitag, 6. April 2018 um 19.00 Uhr** nachholen.

Falls die Wetterverhältnisse ein Abbrennen des Feuers nicht zulassen, wird der Anlass um eine Woche auf den 13. April 2018 verschoben.

Der Verschönerungsverein lädt Sie zu diesem Anlass ein. Eine kleine Verpflegung wird offeriert.

Vorstand Verschönerungsverein Bretzwil



# Jodlerklub Echo vom Ramstein

1958 - 2018

## 60 Jahre Jodlerklub Echo vom Ramstein

Wir feiern diesen Anlass mit einem Gottesdienst  
und anschliessendem Muttertags-Brunch

am Sonntag, 13. Mai 2018 um 9.30 Uhr

in der Turnhalle Bretzwil



Mitwirkende:  
Pfarrerin F. Eich Gradwohl  
Jodlerklub Echo vom Ramstein, Bretzwil  
Jodlerklub Hohwacht, Lauwil  
Jodlerklub Sunnesyte, Nunningen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Jodlerklub Echo vom Ramstein



**Samstag, 21. April 2018**

Die **Kantonalschützengesellschaft Baselland** mit ihren Vereinen möchte Interessierten die Möglichkeit bieten, am Tag der offenen Schützenhäuser Sportschützenluft zu schnuppern.

Der Schiessport ist bestens geeignet, die eigene Konzentrationsfähigkeit, Kondition und Koordination zu fördern.

Ob Jung oder Alt, Sie sind herzlich eingeladen, einige Probeschüsse oder einen Wettkampf mit Diplom zu absolvieren. Verschaffen Sie sich damit einen Eindruck vom interessanten Schiessport.



Teilnehmende Vereine und Schiessplätze  
[www.ksgbl.ch/schnuppertag](http://www.ksgbl.ch/schnuppertag)

**SWISSLOS**



### Schiessanlage Widentäll Reigoldswil

Koordinaten 47° 24' 37" N 7° 40' 33" E (47.41009, 7.67559)  
Parkplätze vorhanden

Samstag, 21. April 2018

Schiesszeiten: 09.30 – 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Clubwirtschaft: 09.30 – 16.00 Uhr

Sie können bei uns mit den gängigen Sportgeräten Pistole auf die Distanz 50 m und mit sämtlichen Sportgeräten Gewehr auf die Distanz 300 m schießen. Ein vorgegebenes Programm (inkl. Munition) sowie weitere zehn Patronen pro Distanz schießen Sie kostenlos.

Oder Sie können in der Schützenstube einfach nur gemütlich etwas essen und trinken. Wir offerieren allen Gästen eine Wurst vom Grill.

Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie.



PS-Rifenstein Reigoldswil



Schützengesellschaft  
Reigoldswil

## VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2018

Datum	Verein	Anlass
<b>April 2018</b>		
08.04.2018	Turnverein Bretzwil	Eierläset
10.04.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.04.2018	Primarschule Bretzwil	Gesamtschulelternanlass
25.04.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Sporttag
30.04.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
<b>Mai 2018</b>		
XX.05.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung
02.05.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Verschiebedatum Sporttag
08.05.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
10.05.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Banntag in Lauwil
13.05.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Gottesdienst Muttertag / 60 Jahre JK
17.05.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür mit Kaffeelounge
27.05.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonaler Musiktag in Oberdorf
30.05.2018	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
<b>Juni 2018</b>		
12.06.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.06.2018	Seniorenverein Reigoldswil u.U.	Frühlingsfahrt

# Mitglieder- versammlung



Mittwoch, 16. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Martinshof,  
ref. Kirchgemeindesaal, Rosengasse 1, Liestal

20.00 Uhr: Thomas Heid, Kantonalbank-Preisträger 2017,  
mit seiner Senioren-Band «Silverhorns».

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – [www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)

---

**Reklame**

---



**sasse-design.ch**

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

**ELEKTRODEGEN**



**Ihr Ansprechpartner für:**

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

**Telefon 061 935 35 35**

Prompt. Kompetent.  
Zuverlässig.



**ROSENMUND**

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

**24 Std. Pikett  
061 921 46 46**

# BASISINFORMATIK Müller

## Ihr Fachmann für Informatik

**Informatik einfach für alle ...**  
Hardware vom Fachmann, immer besser bedient ...

**Beratung**  
**Persönlich**  
**Kompetent**  
**Vertrauensvoll**  
**In Ihrer Nähe**

- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherungen
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerke
- Virenschutz
- Mail / Internet
- Computer Kurse
- Multimedia

**Kontakt:**

Gaetano Müller  
4418 Reigoldswil  
061-941 19 80  
079-325 35 75  
www.basisinformatik.ch  
info@basisinformatik.ch

**Wir verbinden & Installieren ...**

Computer, Drucker, Fernseher, Apple TV, Netflix, Spotify, iPad, iPhone, Netzwerkspeicher (NAS) zur Datensicherung, Airplay Musik im ganzen Haus ...

**... was zusammen gehört**



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86  
www.nmholzbau.ch



## Gut versorgt mit feinem Essen



Der SpiteX-Mahlzeitendienst liefert frische gekühlte Fertigmahlzeiten zum selbst Aufwärmen oder eine tägliche warme Mahlzeit auf den Tisch. Denn gute Ernährung wirkt heilsam!

SpiteX Regio Liestal – 061 926 60 90 – [www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)

# RAIFFEISEN

Generalversammlung 2018

Die Generalversammlung  
findet am  
Samstag, 5. Mai 2018  
statt.

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene  
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg  
Kleine Seite 6  
4208 Nunningen  
Telefon 061 795 96 96  
[www.raiffeisen.ch/gilgenberg](http://www.raiffeisen.ch/gilgenberg)

# 2018

«à la carte – die feine ART zu reisen»

Gerne stellen wir Ihnen  
unser Reisekatalog zu.  
Rufen Sie uns an.

## à la carte-reisen ag

### MEHRTAGESREISEN

#### Ostern in Holland

Do. 29. März – Mo. 02. April

#### Insel Elba – die Perle im Mittelmeer

Fr. 20. – Di. 24. April

#### Ferientage in Brissago

Do. 24. – Mo. 28. Mai

#### Erlebnisferien in Davos

Sa. 30. Juni – Sa. 07. Juli

#### 1. August in Saas Fee

Di. 31. Juli – Do. 02. August

#### Engadin – im goldenen Lärchenkleid

So. 14. – 17. Oktober



Industriestrasse 13  
4410 Liestal  
Tel. 061 906 71 81  
[info@alacarte-reisen.ch](mailto:info@alacarte-reisen.ch)  
[www.alacarte-reisen.ch](http://www.alacarte-reisen.ch)

#### Büroöffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 17:00 Uhr

### TAGESFAHRTEN

#### Rund um den Thunersee

So. 15. April

#### Europapark Rust – Banntag Liestal

Mo. 07. Mai

#### Muttertagsfahrt auf die Axalp

So. 13. Mai

#### Markt in Luino

Mi. 13. Juni

#### Insel Mainau – Garten der Rosenträume

Di. 26. Juni

#### Marbachegg mit der Bretzeli-Gondelbahn

Do. 19. Juli

#### BergBahnWahn – Briener Rothorn

Fr. 17. August

#### Gstaad-Züglete (Alpabzug)

Sa. 01. September

#### Ländlifahrten – Mittwochs

07.02./07.03./04.04./06.06./04.07.

à la *car*te

## Seminare, Vollmondabende, Übungszirkel

# Mit Spirit in den Frühling!

Sabrina Wunderli, Spirit Meeting



**Ich heisse Sabrina Wunderli und wohne in Bretzwil.**

**Mein Angebot umfasst Privatsitzungen, Seminare und Übungszirkel, in denen Sie ihre eigenen spirituellen Fähigkeiten entdecken können.**

**Wer gerne meinen Newsletter erhalten möchte, um immer auf dem Laufenden zu sein, meldet sich bitte über [sabrinawunderli@gmx.net](mailto:sabrinawunderli@gmx.net)**

Für die Vollmondabende, die bei gutem Wetter im Freien stattfinden, könnt ihr euch gerne jeweils anmelden. Es sind alle herzlich willkommen.

Die nächsten Vollmondabende sind: Mo. 30. April/ Di. 29. Mai/ Do. 28. Juni

Weitere Infos: [www.spiritmeeting.ch](http://www.spiritmeeting.ch)

In Bretzwil finden auch regelmässig Übungszirkel statt, in denen jeder Interessierte seine eigenen Hell-Sinne trainieren kann. In diesen Zirkeln sind alle Anfänger und Fortgeschrittene herzlich willkommen.

Mehr Informationen findet ihr auf meiner Website. [www.spiritmeeting.ch](http://www.spiritmeeting.ch)

Das eintägige Seminar "Geistiges Heilen" findet am 5. Mai in Bretzwil statt und ihr habt die Möglichkeit mit Übungen und Meditationen die Verbindung zur geistigen Welt zu stärken, so dass ihr Kanal für wohltuende Energien werden könnt.

Zeit: 9.30h bis 17h

Preis: 140.-

Anmeldung und mehr Infos auf meiner Website: [www.spiritmeeting.ch](http://www.spiritmeeting.ch)

Das Seminar "Heile dich mit Bäumen" findet am 12. Mai. in Laufen statt. Wer sich für die Kommunikation mit Bäumen und der Natur interessiert, ist hier angesprochen.

Zeit: 9.30h bis 17h

Preis: 140.-

**Alle Informationen und Daten finden Sie auf der Webseite:**

**[www.spiritmeeting.ch](http://www.spiritmeeting.ch) oder 079/ 101 48 16**



**UNSER SERVICE MACHT DEN UNTERSCHIED**

**SERVI-TEC**

Service und Verkauf von Haushaltgeräten  
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen  
Tel. 061 923 91 21 | [www.servi-tec.ch](http://www.servi-tec.ch)

## HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen  
Garagentore reparieren  
Servicestelle für Garagentore  
Garagentore automatisieren  
Türen, Geländer  
Allgemeine Schlosserarbeiten



[www.hrhubermetallbau.ch](http://www.hrhubermetallbau.ch)

061 941 13 90

079 420 19 42

[huber.metallbau@vtxmail.ch](mailto:huber.metallbau@vtxmail.ch)



Ihr  
**Bodenbelags  
Fachgeschäft  
in der Region**

**RÄUFTLIN AG**  
BODENBELÄGE

[www.raeuftlin-ag.ch](http://www.raeuftlin-ag.ch)  
Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen  
061 931 17 60

**MARTIN MEIER**  
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.  
Fähigkeitsausweis

### Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

[martin.meier@windowslive.com](mailto:martin.meier@windowslive.com)

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG  
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil

Telefon 061 941 17 89  
www.briggen-gartenservice.ch



ch  english [www.ch-english.ch](http://www.ch-english.ch)

## Englischkurs für Anfänger

Mit einer neuen Sprache ins neue Jahr starten.

Ich biete auch diverse Kurse für Fortgeschrittene an.

Carrie Hoffmann  
carrie@ch-english.ch

061 941 21 75  
4418 Reigoldswil



### Vom Bauernhof bis zum Wald erleben wir die Natur....

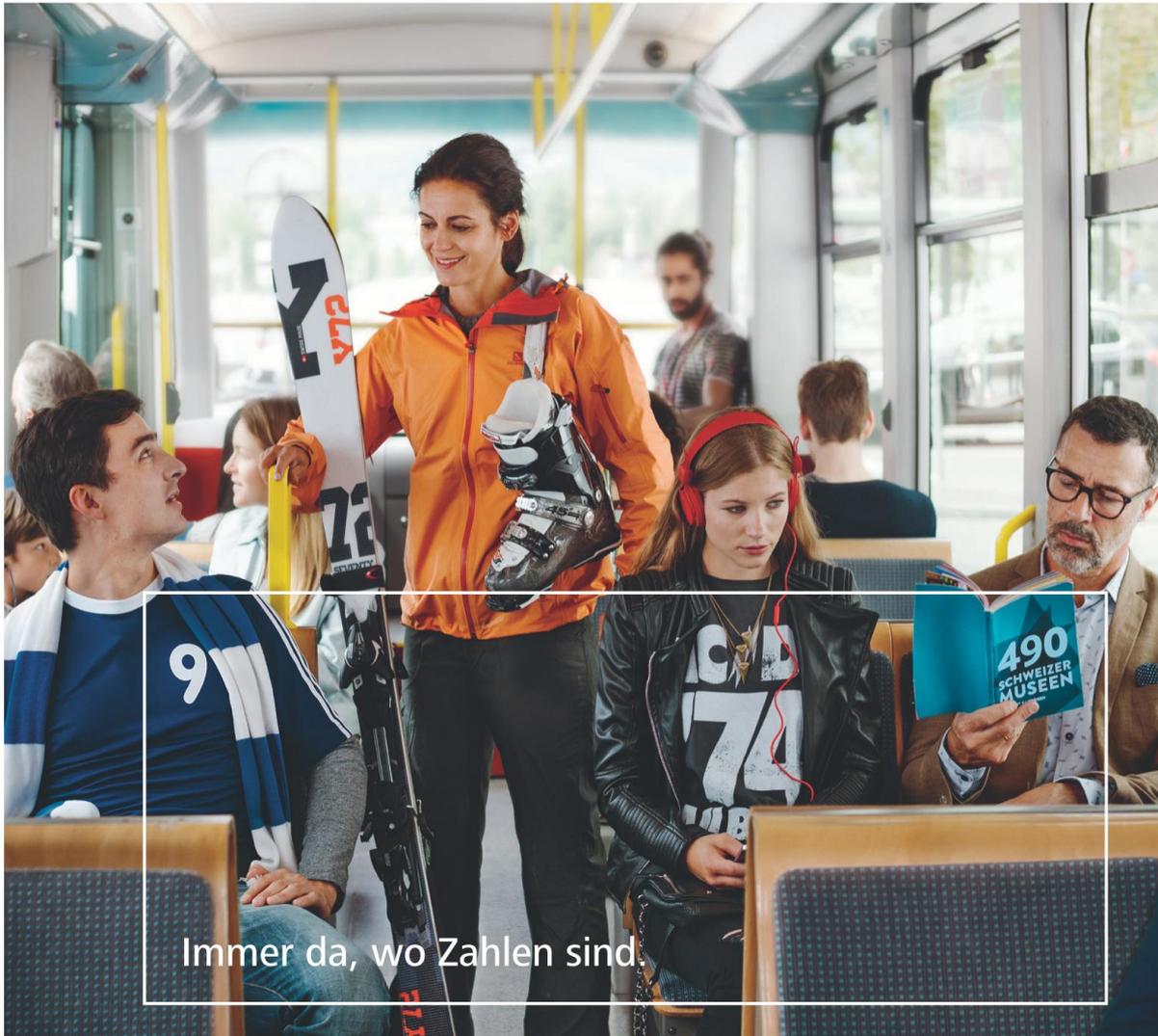
...bei den Wiesezwärge, der Natur- und Bauernhofspielgruppe in Reigoldswil!

Wann: Jeden Dienstag und Mittwoch von 08.30 – 11.30 Uhr  
Wo: Hof Gorisen, 4418 Reigoldswil  
Kontakt: Isabelle Thomann 079 271 14 58  
Tamara Tschopp 079 432 71 82

#### Schnuppermorgen

21. April 2018, Treffpunkt: 10.00 Uhr





## Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

[raiffeisen.ch/memberplus](https://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

Wir machen den Weg frei